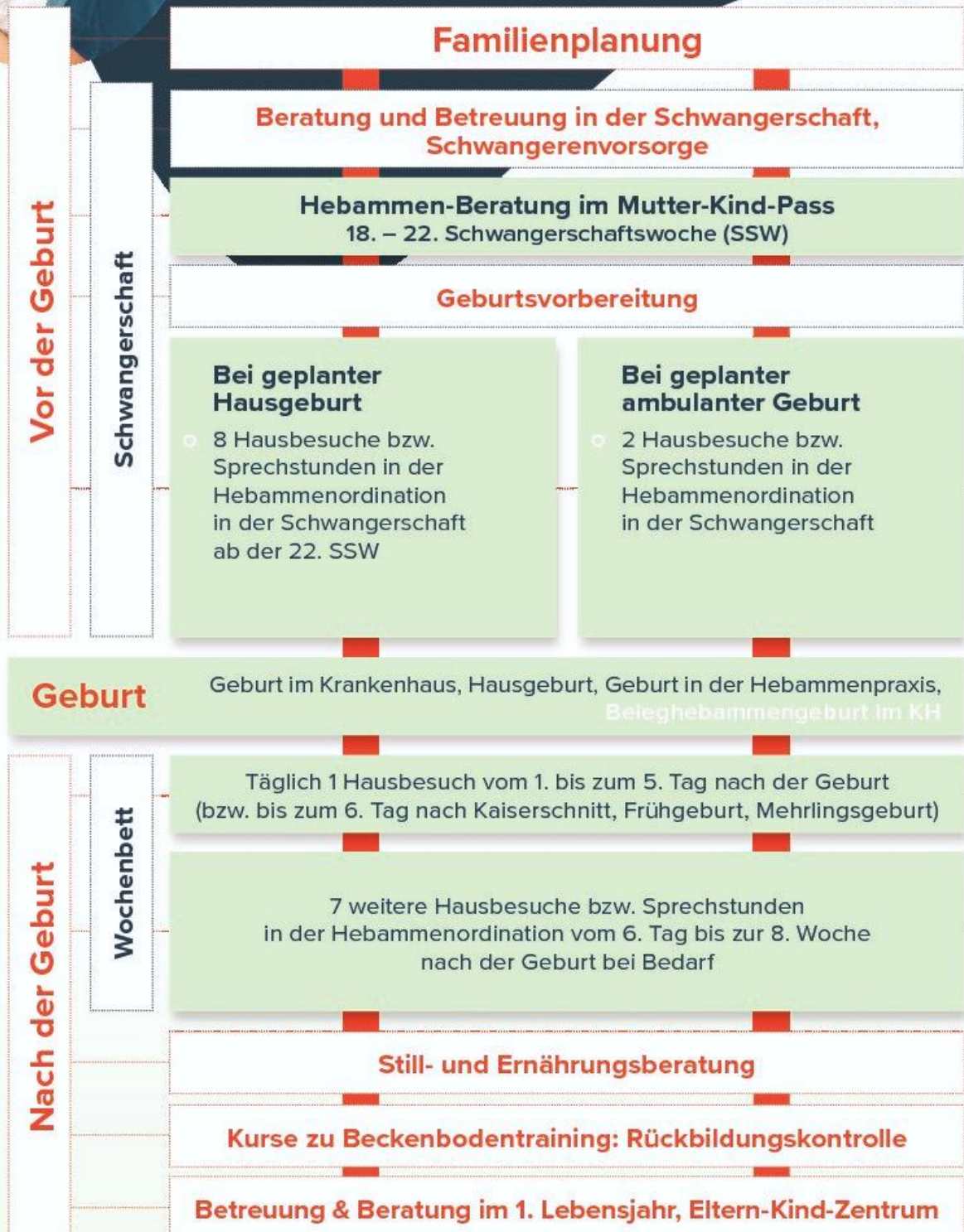




# Hebammenbetreuung im Überblick



Grüne Kästchen enthalten Hebammen-Leistungen in der Schwangerschaft und nach der Geburt, deren Kosten von der Krankenkasse übernommen werden. Der Beistand bei der Geburt ist selbstverständlich eine Kassenleistung, das Mitnehmen der eigenen Hebamme zur Geburt ins Krankenhaus (Beleghebammegeburt) bezahlt die Krankenkasse jedoch nicht.

Die Hebamme mit Kassenvertrag verrechnet ihre Leistungen direkt mit der Krankenkasse. Bei einer Wahlhebamme tragen Sie die Kosten selbst und können diese bei der Krankenkasse einreichen. Rückerstattet werden 80% des jeweiligen Kassentarifs.